

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/4723 –

### Sicherstellung der niedergelassenen ärztlichen Grundversorgung in der Neonatologie und Pädiatrie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4723** – vom 15. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Kinderuntersuchungen U1 bis U9 sind wichtige routinemäßige Früherkennungsuntersuchungen mit einer zentralen Rolle für das gesunde kindliche Aufwachsen.

Bezugnehmend auf einen offenen Brief, welcher am 10. November 2022 an Herrn Minister Hoch und die Landtagsfraktionen versandt wurde, soll es im Bereich Montabaur und Umkreis, keine Möglichkeit geben rechtzeitig einen betreuenden Kinderarzt für die planbaren Vorsorgeuntersuchungen für das Kind einer werdenden Mutter zu finden. Es handelt sich im geschilderten Fall nicht um eine Akutbehandlung, sondern um eine frühzeitig terminierte pädiatrische Routineuntersuchung und eine pädiatrische Grundversorgung.

Auch die Kassenärztliche Vereinigung sei ratlos und wisse nicht, wie Kinder künftig in diesem Bereich routinemäßig betreut werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung/Minister Hoch auf dieses Schreiben reagiert?
2. Können die beschriebenen Zustände seitens der Landesregierung widerlegt werden?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Sicherstellung der Kinderärztlichen Versorgung in dieser Region zu gewährleisten?
4. Sind der Landesregierung ähnliche Zustände in anderen Regionen innerhalb unseres Bundeslandes bekannt?
5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung um im Bereich Montabaur eine ausreichende kinderärztliche Versorgung sicherzustellen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 06.12.2022**  
**18/4921**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

06.12.2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):  
betr. Sicherstellung der niedergelassenen ärztlichen Grundversorgung in der  
Neonatologie und Pädiatrie  
- Drucksache 18/4723 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Offene Briefe werden normalerweise nicht individuell beantwortet. In diesem Fall wurden von diesem Grundsatz eine Ausnahme gemacht und es erfolgte eine individuelle Reaktion.

Zu Frage 2 und 3:

Gemäß § 75 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch liegt der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat dafür Sorge zu tragen, dass in allen Landesteilen ausreichend Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zur Verfügung stehen und, dass diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen und gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten behandeln.



Um gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten die zeitnahe Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten zu ermöglichen, hat der Bundesgesetzgeber die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Terminservice-stelle einzurichten. Diese vermittelt nicht nur Termine bei akuten Erkrankungen. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Terminservice-stelle zählt auch die Vermittlung von Terminen für U-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche. Kann die Terminservice-stelle keinen Behandlungstermin bei einem zugelassenen oder ermächtigten Leistungserbringer vermitteln, hat sie einen ambulanten Behandlungstermin in einem zugelassenen Krankenhaus anzubieten.

Darüber hinaus unterstützt die Terminservice-stelle bei der Suche nach Kinderärztinnen bzw. Kinderärzten, die eine dauerhafte ärztliche Versorgung übernehmen.

Die Terminservice-stelle ist Teil des Patientenservice der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr unter der bundesweit einheitlichen Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) kostenfrei erreichbar.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat am 25.11.2022 mitgeteilt, dass sich der Patientenservice der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz direkt mit der Petentin in Verbindung setzen werde.

Zu Frage 4:

Allgemein ist festzustellen, dass die Nachfrage nach kinderärztlichen Leistungen in den letzten Jahren angestiegen ist. Gründe sind unter anderem die Ausweitung der U-Untersuchungen, die höhere Geburtenrate und der Zuzug von Kindern aus dem Ausland. Aktuell sind die kinderärztlichen Praxen in Rheinland-Pfalz zudem durch eine Welle von Atemwegsinfektionen bei Kindern stark belastet.



Zu Frage 5:

Unabhängig davon, dass der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz liegt, ist die Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung schon lange ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz wird eine Vielzahl von Maßnahmen gebündelt, von denen viele auch der Facharztgruppe der Kinder- und Jugendärzte direkt zugutekommen:

Dazu gehören zum Beispiel die generelle Aufstockung der Studienplätze sowie die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens zum Medizinstudium, Angebote der Kassenärztlichen Vereinigung zur Förderung von Famulaturen und Praktischem Jahr (PJ) im ambulanten Bereich sowie eine finanzielle Förderung der ambulanten Weiterbildung explizit auch für die Fachrichtung Kinder und Jugendmedizin. Die KV RLP fördert aus Mitteln des Strukturfonds in ausgewählten Förderregionen auch im Bereich der Kinderärzte Niederlassungen, Praxisübernahmen, Zweigpraxen und Anstellungen. KV-Angebote wie Zulassungs- und Kooperationsberatung und BWL-Beratung, Veranstaltungen, Werbekampagnen und ein Praxislotsen-System für eine vertragsärztliche Tätigkeit oder auch die Plattform „Ort sucht Arzt“ sind weitere Beispiele. Auch die vom Land hälftig finanzierte Beratungsstelle für Kommunen, die sich vor Ort mit für die ambulante medizinische Versorgung engagieren wollen, steht bei Bedarf auch für Themen wie kinderärztliche Versorgung zur Verfügung. Eine Übersicht mit diesen und weiteren Maßnahmen im Rahmen des Masterplans ist auf [www.hausarzt.rlp.de](http://www.hausarzt.rlp.de) abrufbar.



Masterplan-Partnerorganisationen sind die Landesregierung, die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz, der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der Landkreistag Rheinland-Pfalz sowie die Mainzer Universitätsmedizin. Der Masterplan wird in enger Zusammenarbeit sukzessive weiterentwickelt.

Clemens Hoch